# **ZVI 2014, 282**

### Formulare für die Verbraucherinsolvenz, Fassung 7/2014

Für Verbraucherinsolvenzverfahren, die ab dem 1.7.2014 beantragt werden, sind zwingend die neuen Formulare in der Fassung 7/2014 zu verwenden (zu den Formularen Heyer, ZVI 2014, 256, in diesem Heft). Die nachfolgende Dokumentation bildet die ersten sechs Seiten ab. Wesentliche Änderungen sind mit kurzen Anmerkungen der Redaktion versehen. Die restlichen Seiten haben sich nur marginal verändert; von einem Abdruck wurde deshalb abgesehen. Die vollständigen Formulare können unter www.zvi-online.de/formulare-vordrucke.html abgerufen werden.

#### Anmerkung zu 4:

Der Antrag auf Restschuldbefreiung kann nur in Verbindung mit einem eigenen Insolvenzantrag des Schuldners gestellt werden. Er ist aber nicht Voraussetzung für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, so dass an dieser Stelle eindeutig erklärt werden muss, ob ein Restschuldbefreiungsantrag gestellt werden soll oder nicht. Eine Befreiung von seinen Verbindlichkeiten i.S.d. § 301 InsO kann der Schuldner nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt werden, nach Beendigung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten und entsprechend festgestellten Forderungen.

Wenn ein Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt wird, ist zu № II. 2. a) weiter zu erklären, ob bereits **im Rahmen** eines früheren Insolvenzverfahrens ein solcher Antrag gestellt worden ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die № II. 2. b) und c) nicht mehr ausgefüllt werden. Hatte der Schuldner hingegen im Rahmen eines früheren Insolvenzverfahrens einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, so ist dies unter Nennung des Insolvenzgerichts, des Aktenzeichens und des Datums der gerichtlichen Entscheidung anzugeben; maßgebend ist die Entscheidung des zuletzt mit der Sache befassten Gerichts.¹ In diesem Fall ist zu № II. 2. b) zudem zu klären, ob und wann die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss zusätzlich der konkrete Versagungsgrund unter № II. 2. c) angegeben werden. Der betreffende Versagungsgrund kann dem Beschluss des Gerichts, das in dem früheren Verfahren über die Versagung der Restschuldbefreiung entschieden hat, entnommen werden.

#### Anmerkung zu 7:

Die Angaben zu № II. 2. Buchstabe b und c müssen unbedingt sorgfältig und umfassend gemacht werden, da deren **Richtigkeit und Vollständigkeit vom Schuldner zu versichern** ist. Wird diese Erklärung nebst Versicherung nicht abgegeben, so ist der Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Werden hier vom Schuldner vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht, kann die Restschuldbefreiung gem. § 290 Abs. 1 № 6 InsO versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben kann sich der Schuldner zudem wegen Betruges (§ 263 StGB) strafbar machen.

#### Anmerkung zu 12:

Diese Ziffer soll in erster Linie dem zuständigen Richter ermöglichen darüber zu entscheiden, ob der Schuldner den Vorschriften über die Verbraucherinsolvenz unterfällt. Um Nachfragen des Gerichts zu vermeiden, sollte gerade diese Ziffer unbedingt sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden.

Ein erlernter Beruf des Schuldners sollte so genau wie möglich angegeben werden, ebenso diederzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit; dies gilt insbesondere dann, wenn diese von dem erlernten Beruf abweicht.

War der Schuldner ehemals selbstständig tätig, so ist die ehemalige selbstständige Tätigkeit genau zu bezeichnen. Nur dann, wenn der Schuldner ehemals selbstständig war, ist die Frage nach Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen zu beantworten (vgl. § 304 Abs. 2 InsO). Dieser Aspekt ist besonders relevant für die Abgrenzung zwischen Verbraucher- und Regelinsolvenz.

Ist der Schuldner **bei Antragstellung noch selbstständig** tätig, so ist die Verbraucherinsolvenz nicht die statthafte Verfahrensart (vgl. § 304 Abs. 1 InsO). Statthafte Verfahrensart ist vielmehr die Regelinsolvenz. Dementsprechend sind die hier erläuterten Formulare für die Verbraucherinsolvenz nicht zwingend vorgeschrieben.

ZVI 2014, 283

			Vorname und Name				
Anton out Fayer		_	Straße und Hausnummer				
Antrag auf Eröffn des Insolvenzver			Postleitzahl und Ort				
(§ 305 InsO) des /	de	r	Telefon tagsüber				
			Verfahrensbevollmächtigte(r)				
			<u>'</u>				
An das Amtsgericht  – Insolvenzgericht –							
in							
I. Eröffnungsantrag	Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu er- öffnen. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.						
II. 1.		Ich st	elle den Antrag auf Rest-	☐ Ich stelle <b>keinen</b> Antrag auf Rest-			
Restschuld- befreiungsantrag	$I^-$	schu	Idbefreiung (§ 287 InsO). mer II. 2. ist auszufüllen.)	schuldbefreiung. (Nummer II. 2 ist <b>nicht</b> auszufüllen.)			
II. 2.	Ich	erkläi	<u> </u>	(Nullifier II. 2 ist filefit auszululieri.)			
Erklärung zum Restschuld-							
befreiungsantrag	a)	a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung					
			,	mmern II. 2. b), c) sind <b>nicht</b> auszufüllen.)			
			bereits gestellt habe am				
			(Datum, Az., Gericht -	Nummer II. 2. <b>b)</b> ist auszufüllen.)			
	b)	dass	mir Restschuldbefreiung				
			erteilt wurde am				
			/Datum Az Gariaht	Nummer II. 2. c) ist <b>nicht</b> auszufüllen.)			
			(Datum, Az., Genent -	Nummer II. 2. c) ist <b>nicht</b> auszulullen.)			
			versagt wurde am				
			(Datum, Az., Gericht	Nummer II. 2. c) ist auszufüllen.)			
	c)	dass	die Versagung der Restschuldl	pefreiung erfolgte auf Grund			
		□ r	echtskräftiger Verurteilung in de	em Zeitraum zwischen Schlusstermin			
		u s tu a	nd Aufhebung des Insolvenzve chen Beendigung des Insolven ingsfrist wegen einer Insolvenz	rfahrens oder in dem Zeitraum zwi- zverfahrens und dem Ende der Abtre- straftat zu einer Geldstrafe von mehr reiheitsstrafe von mehr als drei Mona-			
		_		non Mandaturum dan Arraturation and 1889			
				ger Verletzung der Auskunfts- und Mit- venzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).			
Amtliche Fassung 7/2014			Eigenantrag Verbraucherinsolv	enz: Eröffnungsantrag (Hauptblatt), Seite 1 von 2			

		<ul> <li>vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvolben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugeben im Vermögens-, Gläubiger- und Forderungsverzeichr gensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).</li> <li>Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Al zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs.</li> <li>einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfri</li> <li>eines erst nach dem Schlusstermin oder nach Einste ge der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen V des nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO)</li> </ul>	den Erklärung his und der Ve btretungsfrist i 1 Nr. 7 InsO) Beendigung d st (§ 296 InsC	g und ermö- bis ). des )).
5	III.	Personalbogen	(Anlage 1)	$\boxtimes$
	Anlagen	Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen		
		Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	$\boxtimes$
		Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 2 A)	
		Vermögensübersicht	(Anlage 3) (Anlage 4)	
		Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern		⊠
		Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	⊠
		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:	,	_
		Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	$\boxtimes$
		Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Rater	1 (Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	
		Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	$\boxtimes$
		Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	
		Sonstige:		
_				
6	IV. Auskunfts- und Mitwirkungs- pflichten	Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle i fenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, in Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlick Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Spakreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werd auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über menisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.	nsbesondere über ch ist (§§ 20, 97 l irkassen, sonstige ozialversicherung en, so obliegt es	r alle nsO). e gsträ- mir,
7	V. Versicherung	☐ Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit m Nummer II. 2. Buchstabe b und c. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich v fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht ha Nummer 6 InsO).	n können und d orsätzlich oder	ass grob
8	(Od Dotum)	(Untersolviff)		
	(Ort, Datum)	(Unterschrift)		
	Amtliche Fassung 7/2014	Eigenantrag Verbraucherinsolvenz: Eröffnungsantrag (Ha	uptblatt), Seite 2	von 2
				Z

			Per	son	albogen: A	ngaben	zur Persor	1		
Na	me	Akademischer Grad								
	rname(n) ufnamen unterstreichen	)	_	Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich						
G	eburtsname			früherer Name						
Geburtsdatum				Geburtsort						
	Wohnanschrift Straße			_	Hausnummer					
	Postleitzahl			Ort	ort .					
	Telefon (privat)	(privat)				Mobil				
	Telefax				E-Mail					
	Familienstand							getrennt lebend seit verwitwe seit		
		ledig	verheirate seit	t	eingetragene Le nerschaft begrür		geschieden seit			verwitwet seit
					beendet seit					
	Unterhalts-		$\vdash$							
	berechtigte Personen	☐ nei	ín │□ ja,	Anzahl: , davon minderjährig:						
			(Einzelheiten siehe Ergänzungsblatt 5 J)							
	Beteiligung am Erwerbsleben	Erlemter Beruf								
	Erwerbsieben	Zurzeit oder zuletzt tätig als								
l		ehemals selbständig				Verbindlichkeiten aus Arbeitsverhältnissen ☐ Nein ☐ Ja				
l		□ zurzeit unselbständi □ Arbeiter(in) □ Angestellte(r) □ Beamter/Beamtin			beschäftigt als		□ zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, weil     □ Rentner(in)/Pensionär(in) seit			
							☐ arbeitslos sei ☐ Schüler(in) /	t Student	(in) bis	
		Aushilfe Sonstiges, und zwar:					☐ Hausmann/H ☐ Sonstiges, ur			
	Verfahrensbe-	Name						Akade	mischer Grad	
ı	vollmächtigte(r)	Vornam	ie				Beruf			
	C Contract VanCata		ren insgesamt ggf. Bezeichnung der geeigneten Stelle							
	für das Verfah- ren insgesamt	ggf. Bez	zeichnung de	goong						
	☐ für das Verfahren insgesamt ☐ für den aus der Vollmacht	ggf. Bez	zeichnung de	goog					Hausnum	mer
	ren insgesamt  für den aus der Vollmacht ersichtlichtli- chen Teil des				Ort				Hausnumi	mer
	ren insgesamt  für den aus der Vollmacht ersichtlichtli- chen Teil des Verfahrens	Straße	zahl		Ort		Telefax		Hausnumi	mer
	ren insgesamt  für den aus der Vollmacht ersichtlichtli- chen Teil des	Straße Postleitz	zahl		Ort		Telefax		Hausnum	mer

Bezeichnung der geeigneten Per- son oder Stelle	- Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen -  Name  Straße Hausnummer
Bezeichnung der geeigneten Per-	
	Postleitzahl Ort Ansprechpartner
I. Behördliche Anerkennung der geeigneten Person oder Stelle	□ Ja Anerkennende Behörde:
II. Außergericht- icher Einigungs- versuch	Der außergerichtliche Plan vom ist beigefügt.      Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden.      Da Nein. Begründung:
	Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am      Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.
V. Bescheinigung	Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner  imit meiner/unserer Unterstützung erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schulden bereinigung auf der Grundlage eines Plans zu erzielen.

### Anlage 2 A zum Eröffnungsantrag des / der Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO) 18 ☐ Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt. Wesentliche Gründe für das 1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen: Scheitern des \_\_ Gläubiger von \_\_\_\_\_ Gläubigern Einigungsversuchs 2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen: \_\_ EUR von \_\_\_\_\_ EUR 3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung: \_ Gläubiger von \_\_\_\_ Gläubigern Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt: ☐ Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von: Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers: Amtsgericht: II. 19 Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan Beurteilung des außergerichtlinicht. in folgenden Punkten: chen Einigungsversuchs und Aussichten für das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für aussichtsreich. nicht aussichtsreich. Begründung: Amtliche Fassung 7/2014 Eigenantrag Verbraucherinsolvenz: Bescheinigung (Anlage 2 A), Seite 1 von 1 ZVI 2014, 288

## Anlage 3 zum Eröffnungsantrag des / der Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO - Die Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist -Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an Erläuterungen deren Stelle tretende laufende Bezüge, also: jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeitszur Abtretungsund Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene, erklärung Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen, Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann, Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind, Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit. alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge. Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295 Abs. 2 InsO). 20 II. Abtretungs-Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus eierklärung nem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von sechs Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Abtretungsfrist) an den Treuhänder ab. (Ort. Datum) (Unterschrift)

Eigenantrag Verbraucherinsolvenz: Abtretungserklärung (Anlage 3), Seite 1 von 1

Amtliche Fassung 7/2014

<sup>1</sup> Hat der Schuldner sofortige Beschwerde gegen die Entscheidung des Insolvenzgerichts eingelegt, so ist das Datum der landgerichtlichen Entscheidung anzugeben. Hat das Landgericht die Rechtsbeschwerde zugelassen und hat der Schuldner gegen die Entscheidung des Landgerichts Rechtsbeschwerde erhoben, so ist das Datum der Entscheidung des BGH anzugeben.